

# K.O.cktail?

Fiese Drogen im Glas

## Merkblatt für Patientinnen bei Verdacht auf K.O.-Tropfen

Mit dem Begriff „K.O.-Tropfen“ sind Wirkstoffe gemeint, die häufig unbemerkt (meist in Getränken) verabreicht werden, um einen anderen Menschen in einen willen- und hilflosen Zustand zu versetzen. Unter der Wirkung von K.O.-Tropfen kommt es mitunter auch zu Straftaten (Raub- oder Sexualdelikte).

Wenn Sie die folgenden Fragen beantworten, kann sich möglicherweise der Verdacht auf die Verabreichung von K.O.-Tropfen erhärten oder entkräften lassen:

Für Ihre Notizen:

1. Haben Sie Alkohol getrunken?  
Drogen oder Medikamente genommen?  
Wenn ja, wann und wie viel?  
-----  
-----  
-----
2. Haben Sie Erinnerungsstörungen oder ist Ihre Erinnerung schlagartig abgebrochen? („Filmriss“)?  
-----
3. Haben Sie vor dem „Filmriss“ unerklärbare Anzeichen an sich wahrgenommen (z.B. Reglosigkeit, Willenlosigkeit, Schwindel, Übelkeit, Wahrnehmungsstörungen, das Gefühl, wie in Watte gepackt zu sein)?  
-----
4. Waren Sie verweint als Ihr Bewusstsein wieder einsetzte? Kamen oder kommen danach schlaglichtartige Wahrnehmungen? Bilder?  
-----
5. Haben Sie Zweifel, dass diese Gefühle durch z. B. Alkoholkonsum hervorgerufen worden sein könnten?  
-----
6. Hätte jemand Gelegenheit gehabt, Ihr Getränk oder Ihre Speise zu manipulieren?  
Haben Sie vielleicht einen veränderten Geschmack wahrgenommen?  
-----  
-----
7. Leiden Sie jetzt im Nachhinein unter Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen, Muskelkrämpfen oder Verwirrtheit?  
-----
8. Haben Sie unerklärbare Verletzungen? Wenn ja, welche?  
-----
9. Hatten Sie das Körpergefühl, dass Geschlechtsverkehr stattgefunden hat, auch wenn es darauf keine objektiven Hinweise gibt?  
-----

(Weitere Informationen auf der Rückseite!)

**Haben Sie mehrere Fragen mit „ja“ beantwortet?**

Für den Fall, dass Sie Anzeige erstatten möchten, wäre es gut, umgehend – sofern noch nicht geschehen – eine Blut- und Urinprobe nehmen zu lassen.

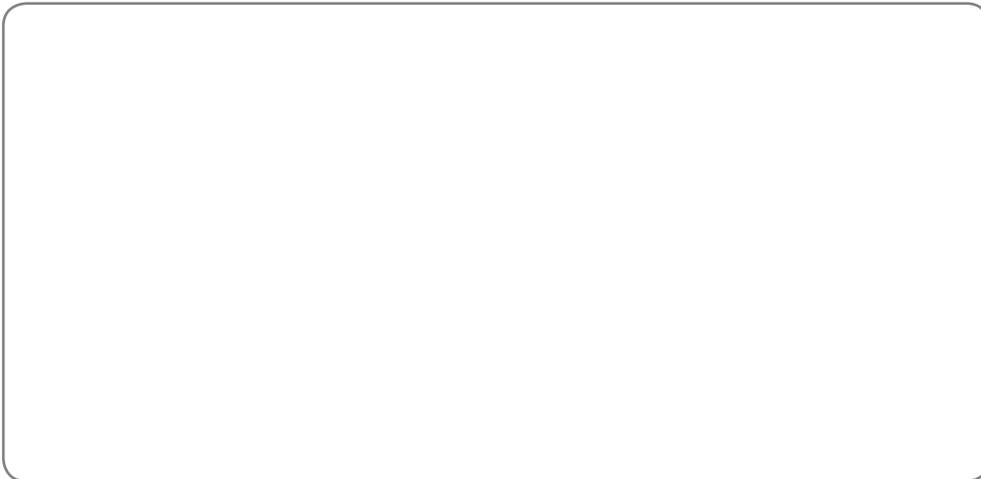
**Wichtig zu wissen:** Die erwähnten Substanzen lassen sich nur kurze Zeit nachweisen.

**Wenden Sie sich für die Blut- und Urinprobe direkt an einen Arzt oder eine Ärztin.**

Wenn Sie Hinweise auf eine Vergewaltigung an sich festgestellt haben oder sich nicht sicher sind, können Sie sich auch an eine Beratungsstelle wenden (z.B. Frauennotruf oder Frauenberatungsstelle). **Die Beratung ist in der Regel kostenfrei und auf Wunsch auch anonym möglich. Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.**

Auch wenn es keinen Hinweis auf einen sexuellen Übergriff gibt, ist allein schon das heimliche Verabreichen von betäubenden Stoffen eine Form der Körperverletzung und damit strafbar. **Schämen Sie sich nicht, zur Polizei zu gehen!**

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht von:



**K.O.cktail?**  
**Fiese Drogen im Glas**